

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 14

Artikel: Konfirmation

Autor: H.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-640666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jede Sunntig lüte d'Glogge

Jede Sunntig lüte d'Glogge,
 Aber nid gäng ghörsch se du,
 Tuesch se mängisch chli vergässe,
 Nimmsh zum Lose Zit nid gnue.
 Gsehsch no da schnäll öppis z'mache
 Wo doch morn no lang wär Zit,
 U we d'ändlech möchtish lose
 Het vertont grad ds Gloggeglüt. —

So git's ou i jedem Läbe:
 Stunde, wo de zrugg möchtsh ha.
 U für die du, wie bin Lüte,
 Dennzenal bei Sinn hesch gha.
 Wo d'no einisch möchtsh erläbe
 U wo zrugg nie chere meh;
 Hesch vlicht viel Liebs verlore,
 Chesch's uf Aerde nümme gseh. — —

Drum, we d'ghörsch am Sunntigmorge
 Vo dr Chilche ds Gloggeglüt,
 We d'nid fälber hasch dert häre
 Nimm zum Lose dir doch Zit.
 Uesi liebe Chilcheglogge
 Lüte Gott zu Ehre so,
 U du weisch nie, gob hasch ghöre
 Se am nächsste Sunntig no! —

C. M. Tanner-Aeschlimann

Konfirmation

Darüber steht nichts in der Bibel, am allerwenigsten ein Gebot. Ueber kirchliche Trauung, kirchliche Beerdigung und Taufe besteht ja auch keine ausdrückliche biblische Weisung. Diese Bräuche haben sich in der christlichen Kirche eingebürgert, ohne daß man etwas stichhaltiges dagegen sagen könnte.

Was der Konfirmationsfeier vorangeht und was ihr nachfolgen muß, ist jedenfalls wichtiger, als die Feier selbst mit ihrem Drum und Dran in der Kirche und im Elternhaus. Ohne vorherigen gründlichen Unterricht und ohne nachfolgende spürbare Wirkung beim Konfirmierten wird die Konfirmation zu einem die Kirche entwürdigenden Schauspiel: der Pfarrer und die Konfirmanden werden zu kirchlichen Schauspielern und die Gemeindelieder zu Zuschauern ähnlich den Zuschauern im Theater. Ohne Beachtung des Konfirmationsgelübdes wird dieses nachträglich zu einem Meineid gegenüber Gott und Menschen gemacht. Gott läßt schließlich denjenigen nicht ungestraft, der das ihm abgelegte Versprechen nicht hält und es ist nicht gerade ehrenhaft, ein öffentlich abgegebenes Wort zu brechen. Das weiß heute die ganze Welt.

Im Konfirmanden-Unterricht wird die bisher empfangene christliche Unterweisung vertieft. Das kommt einem Befestigen der christlichen Gesinnung und des christlichen Charakters gleich, einem Eintritt in die Kämpferschar bewusster Christen. Die Konfirmation selbst stellt eine Art Wiedertaufe dar, indem erst nach erfolgter Unterweisung des Täuflings das bindende und verpflichtende Jawort ausgesprochen werden kann. Was die Eltern bei der Taufe versprachen, wird nun durch das Kind selbst versprochen und eine Uebertragung christlicher Pflichten und christlicher Verantwortung von den Eltern auf das Kind findet in der Konfirmation statt. Nach der Konfirmation hört aber die christ-

liche Erziehung durch die Eltern nicht auf. Die bis zum Rohbau geförderte Erziehung wird nun vom Kinde wohl selbst übernommen und in der Selbsterziehung fortgeführt, aber die Eltern bekommen dafür erhöhte und wichtigere Aufgaben an dem konfirmierten Kind: sie haben seine Berufsausbildung zu überwachen, haben es durch Wort und Beispiel zu einem künftigen christlichen Ehemann und zu einer wahrhaft christlichen Ehefrau heranzubilden und ihm mit ihren Lebenserfahrungen zur Seite zu stehen. Wo anders sollte sonst ein heranwachsender Mensch seine Schulung zur Ehe bekommen, wenn nicht in einem vorbildlichen Elternhaus und Familienleben?

Ferner muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die von einem guten Konfirmandenunterricht empfangenen Einfüsse und die gefassten Vorfälle in einem jungen Christen frisch und lebendig sind, sodaß die Neukonfirmierten ihre Pflichten ernster nehmen als die Eltern und die Alten. Nach der Konfirmation sollen nicht die Eltern ihre Kinder zu weiterer Teilnahme am kirchlichen Leben aufzumuntern und ermahnen müssen, sondern umgekehrt sind die Neukonfirmierten ihren elterlichen und sonstigen Mitmenschen ein nachahmenswertes Beispiel christlichen Eifers für Gottes Sache. Die Kirche ihrerseits hält nicht zurück mit der Erteilung von Aufgaben, die in einer lebendigen Gemeinde von jungen Christen übernommen und durchgeführt werden: gegenseitige Seelsorge durch Anbetung des Bibelwortes, ohne daß Seelsorge ein Leerlauf oder Tagesgeschwätz ist, Werbearbeit für sonntägliche oder wochentägliche kirchliche Veranstaltungen, Mitverkünden des Wortes durch Chorgesang und dramatische christliche Aufführungen, Entfaltung christlicher Liebestätigkeit und christlichen Samariterdienstes, Widerstand gegen alles im öffentlichen Leben, was dem Geiste unseres Herrn das Wirken in dieser Welt verunmöglichen will. H. W. r.